


01.03.2024

BE	
	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.
Mindestalter	17 Jahre Der Lernfahrausweis der Kategorie BE kann mit 17 Jahren zusammen mit dem Lernfahrausweis der Kategorie B erworben werden. Der Lernfahrausweis der Kategorie BE hat keine Lernphase von 12 Monaten. Voraussetzung für das Ablegen der Führerprüfung der Kategorie BE ist der Besitz des Führerausweises der Kategorie B.
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Basistheorie	Nein
Gültigkeit Lernfahrausweis	24 Monate (der/die Inhaber/-in des Führerausweises der Kategorie B kann Lernfahrten mit einem Anhänger der Kategorie BE ohne Begleitung ausführen)
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	C1E, D1E, DE, wenn der/die Fahrzeugführer/-in den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.